



REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl.5.905/4-I/1-1971

XII. Gesetzgebungsperiode

384/A.B.

zu

397/J.

Präs. am

12. März 1971

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Horejs und Genossen, Nr.397/J-NR/71 vom 3.Februar 1971: "Neu- bzw. Umbau des Bahnhofes Kitzbühel."

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Der Ausbau des Bahnhofes Kitzbühel konnte bisher aus finanziellen Gründen nur zum Teil durchgeführt werden.

Zu Frage 1)

Der Ausbau des Bahnhofes Kitzbühel ist zum Teil verwirktlicht. Aus finanziellen Gründen konnte der schienenfreie Zugang zu den Zwischenbahnsteigen (Personentunnel) bisher nicht errichtet werden. Der Umbau des Aufnahmsgebäudes konnte ebenfalls aus finanziellen Gründen nicht in Angriff genommen werden, weil die vorhandenen Mittel für dringendere Bauvorhaben verwendet werden müssen.

Zu Frage 2)

Es besteht keine Möglichkeit, den Ausbau des Bahnhofes Kitzbühel im Jahre 1971 im Rahmen der ordentlichen Gebarung fortzusetzen.

Zu Frage 3)

Ein Neubau des Aufnahmsgebäudes ist nicht vorgesehen. Geplant ist der Umbau und die Adaptierung des Gebäudes im Rahmen des Konjunkturausgleichsbudgets 1971. Sollte dieses nicht aktiviert werden, wird das Bauvorhaben im Jahre 1972 eingeplant werden.

Wien, 26.Februar 1971

Der Bundesminister: